

VOLLMACHT

Als Aktionär der Wiener Privatbank SE (die Gesellschaft) bevollmächtigte/n ich/wir hiermit

Herrn Dr. Michael Knap
c/o IVA Interessenverband für Anleger
1130 Wien, Feldmühlgasse 22

mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE, 1010 Wien (FN 84890p, ISIN AT0000741301), am 27. August 2025, um 10:00 Uhr, Wiener Zeit, Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien, zu vertreten und das Stimmrecht gemäß nachstehenden Weisungen für mich/uns auszuüben.

Diese Vollmacht bezieht sich auf Stück meiner/unsere Aktien.
(Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht automatisch auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

WEISUNGEN

Bitte erteilen Sie zu jedem Abstimmungspunkt eine Weisung!

Zu jedem Abstimmungspunkt darf nur eine Weisung erteilt werden!

Der Stimmrechtsvertreter stimmt nur gemäß Ihren Weisungen. Sollte keine oder keine eindeutige Weisung zum Abstimmungspunkt vorliegen, wird der Stimmrechtsvertreter sich insoweit der Stimme enthalten. Bei unvorhergesehenen Anträgen, z. B. bei Verfahrensanträgen, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Diese Vollmacht ist widerruflich.

Ich/wir weise(n) den Stimmrechtsvertreter an, gemäß nachstehenden (durch Markierung der jeweils vorgesehenen Felder erteilten) Vorgaben abzustimmen:

| TAGESORDNUNGSPUNKTE | | Für | Gegen | Enthaltung |
|----------------------------|---|-----|-------|------------|
| 1. | Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 31. Juli 2030 das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen | | | |
| a) | <p>Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats gem § 108 AktG</p> <p>Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 31. Juli 2030 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 5.680.270,94 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss. § 4 Abs 4, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert.</p> | | | |
| b) | <p>Alternativer Beschlussvorschlag der Aktionärin Alternative Investment Fund Alpha Fund AD</p> <p>Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 31. Juli 2030 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 2.270.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss. § 4 Abs 4, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert.</p> | | | |
| 2. | Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 174 Abs 2 AktG Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben | | | |
| | Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung der Hauptversammlung Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis | | | |

| | | | | |
|----|---|--|--|--|
| | zu Euro 20 Millionen, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte (Direktausschluss), auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Gewinnschuldverschreibungen festzusetzen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss. | | | |
| 3. | Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG | | | |
| | Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.270,94 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wird. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschluss. § 4 Abs 5, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert. | | | |

(Name/Firma und Anschrift/Sitz des Aktionärs in BLOCKBUCHSTABEN)

(Ort, Datum)

(Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung)

HINWEISE:

Für eine wirksame Bevollmächtigung darf ausschließlich dieses Formular verwendet werden. Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht **auf einem der folgenden Wege bis spätestens 26. August 2025, 16:00 Uhr, Wiener Zeit:**

- **per Post/Kurierdienst:** Wiener Privatbank SE, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppl 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- **per E-Mail:** knap.wienerprivatbank@hauptversammlung.at (Vollmacht als PDF-Anhang)
- **mittels SWIFT:** GIBAATWGGMS (MT598 oder MT599; bitte ISIN AT0000741301 im Text angeben); Hinweis der Redaktion: Ohne ISIN ist die Zuordnung der Vollmacht nicht möglich.
- **Hinweis:** Vollmachten werden auch **per Telefax** akzeptiert: +43 (0)1 8900 500 50

Die Vollmacht kann stattdessen auch persönlich bei Registrierung am Tag der Hauptversammlung überreicht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Gesellschaft auch im Fall der Bevollmächtigung für eine Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, eine Depotbestätigung spätestens am dritten Werktag (22. August 2025) vor der Hauptversammlung zugehen muss. **BITTE LEGEN SIE DIESER VOLLMACHT EINE KOPIE DER DEPOTBESTÄTIGUNG BEI!**

Andernfalls benötigt die Gesellschaft von Ihnen folgende weitere Angaben, damit diese Vollmacht der vom Kreditinstitut ausgestellten Depotbestätigung eindeutig zugeordnet werden kann:

— bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei juristischen Personen: Register und Registernummer (falls vorhanden):

— Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird:

— Depotnummer:

— Bankleitzahl oder BIC:

Die Depotnummer wird vertraulich behandelt und scheint nicht im Teilnehmerverzeichnis auf.